


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	14.01.2021	2021/009

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	08.02.2021
Kreistag	öffentlich	22.03.2021

Tagesordnungspunkt 4.1

**Berufliche Schulen;
 DigitalPakt Schule und Breitbandversorgung;
 Anfrage der FDP-Fraktion**

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 eine Anfrage bezüglich des DigitalPakts Schule und der Breitbandversorgung der beruflichen Schulen gestellt. Die Fraktion beantragt zudem, dass sich der Kreistag mit der aktuellen Lage an den beruflichen Schulen befasst (**Anlage 1**). Die Anfrage wurde am 23. Dezember 2020 beantwortet und die Antworten zunächst allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Die Antworten wurden zwischenzeitlich aktualisiert.

- 1) Wie bewertet die Verwaltung die Breitbandversorgung der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz zum aktuellen Zeitpunkt? Auf welcher Datenbasis beruht diese Einschätzung?

Alle beruflichen Schulen außer dem Berufsschulzentrum Stockach verfügen laut ihren Angaben über eine Bandbreite von 1.000 Mbit/s (Download und Upload). Das Berufsschulzentrum Stockach verfügt über folgende Bandbreite: Download 100 Mbit/s, Upload 40 Mbit/s. In Stockach liegen die Glasfaseranschlüsse jedoch bereits in der Straße. Die Stadtwerke Stockach werden mit den Hausanschlüssen voraussichtlich im Frühjahr 2021 beginnen, sodass auch das Berufsschulzentrum Stockach künftig über eine Bandbreite von 1.000 Mbit/s verfügen kann.

- 2) Welche beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz verfügen zum aktuellen Zeitpunkt über einen Breitbandanschluss von weniger als 30 Mbit/s und gelten damit nach Definition der Bundesregierung als „weiße Flecken“?

Keine, s. Nr.1.

- 3) Welche beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz verfügen zum aktuellen Zeitpunkt über einen Breitbandanschluss von weniger als 1 000 Mbit/s und gelten damit nach Definition der Bundesregierung als „graue Flecken“?

Berufsschulzentrum Stockach, s. Nr. 1.

- 4) Welchen weiteren Investitionsbedarf in Euro sieht die Verwaltung um einen flächendeckenden Anschluss aller beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz mit mindestens 1 000 Mbit/s zu gewährleisten? In welchem zeitlichen Rahmen soll der Anschluss aller Schulen erfolgen?

Notwendige Investition am Berufsschulzentrum Stockach: Kosten max. rd. 6.000 EUR (gegebenenfalls ist eine Förderung möglich).

- 5) Inwieweit mussten wegen fehlendem schnellem Internets Einschränkungen bei der Konzeption zur Digitalisierung der beruflichen Schulen beziehungsweise bei den Medienentwicklungsplänen vorgenommen werden, die Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des DigitalPakts Schule sind? Gibt es Anträge von beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz auf Förderung aus dem DigitalPakt Schule, die wegen eines fehlenden Breitbandanschlusses der Schule abgelehnt wurden?

Einschränkungen sind nicht bekannt. Da genügend Bandbreiten vorhanden sind bzw. sein werden, wird aus diesem Grund keine Ablehnung erfolgen.

- 6) In welchem Umfang sind bisher Mittel aus dem DigitalPakt Schule an berufliche Schulen im Landkreis Konstanz abgeflossen (aufgeteilt nach Schulen)?

Bisher keine. Anträge werden erst gestellt werden, wenn die Medienentwicklungspläne genehmigt sind. Die Anträge werden vorab mit den Schulen besprochen. (Anm.: Ein Antrag für die Regenbogen-Schule Konstanz, SBBZ, wurde bereits gestellt und zwischenzeitlich von der L-Bank auch bewilligt).

- 7) Welche beruflichen Schulen haben bisher Anträge zum Mittelabruf aus dem DigitalPakt Schule gestellt (aufgeteilt nach Schulen) und welche beruflichen Schulen haben einen Medienentwicklungsplan beim Landesmedienzentrum eingereicht, der sich derzeit in der Prüfung befindet?

s. Nr. 6; der Medienentwicklungsplan der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz wurde zwischenzeitlich genehmigt, ein Antrag im Rahmen des DigitalPakts erfolgt nach Rücksprache mit der Schule. Es wird davon ausgegangen, dass die weiteren Medienentwicklungspläne in den nächsten Wochen genehmigt werden.

- 8) Wurden bereits Anträge zum Abruf von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule abgelehnt? Und wenn ja, wie viele? Aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung?

Entfällt.

- 9) Ist der Antragsprozess aus Sicht der Verwaltung ausreichend unbürokratisch und praxisnah gestaltet?

Die Antragstellung ist sehr umfangreich; nach der Bewilligung durch die L-Bank ist ein weiterer Sachbericht und eine Kostenaufstellung notwendig, bevor die Mittel von der L-Bank überwiesen werden können.

- 10) Inwiefern hat das geänderte Antragsverfahren, wonach der Medienentwicklungsplan erst zur Abrechnung vorzulegen ist, eine Erleichterung bewirkt? Über wie viele mobile Endgeräte verfügen die beruflichen Schulen jeweils bereits, wie viele Endgeräte sollen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms von Bund und Lands jeweils zusätzlich angeschafft werden und welche Zielgröße – Zahl der Endgeräte im Verhältnis zur Zahl der Schüler – wird angestrebt?

*Für das geänderte Antragsverfahren ist eine entsprechende Änderung der VwV DigitalPakt Schule notwendig. Diese steht noch aus. Zur Anzahl der mobilen Endgeräte, der Anschaffungen durch das Sofortausstattungsprogramm sowie der Zielgröße, s. **Anlage 2**.*

- 11) Wie erfolgt die Wartung, Instandhaltung und die Software-Updates der eingesetzten Hardware?

s. Sitzungsvorlagen Nr. 2020/212 (Kultur- und Schulausschuss vom 09. November 2020) und Nr. 2021/008 (Kultur- und Schulausschuss vom 08. Februar 2021)

12) In welchen Fragen sehen die beruflichen Schulen und die Verwaltung weiteren Unterstützungsbedarf?

IT-Betreuung, entsprechend den Sitzungsvorlagen Nr. 2020/212 und Nr. 2021/008

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Oktober 2020

Anlage 2 – Kreisschulen - Übersicht über mobile Endgeräte